

Stellungnahme der Intendanz zum Konzeptpapier der Verwaltung und zur Planung und Durchführung der Burgfestspiel-Saison 2021

Am 1. April 2020 wurde in der 6. Sitzung des Stadtrates beschlossen, die Saison 2020 im Falle einer Absage in ihrer Gesamtheit in den Sommer 2021 zu verschieben. Die Verwaltung der Burgfestspiele mit Fachbereichsleiter Uwe Hoffmann und Verwaltungsleiter Ralf Fuß haben aktuell ein Konzeptpapier zu dieser Entscheidung erstellt und die Intendanz zu einer Stellungnahme aufgefordert. Ich danke der Verwaltung und komme dem hiermit gerne nach.

Grundsätzlich teile ich die Besorgnis angesichts der Pandemie. Die derzeit stark steigenden Zahlen sind ohne Zweifel alarmierend. Meines Erachtens lassen aber leider weder der augenblickliche Verlauf noch die derzeit gültigen bundesweiten und länderspezifischen Verordnungen zu ihrer Eindämmung eine verlässliche Prognose für den Status Quo zum Beginn der Proben (ab Ende April) oder des Vorstellungsbetriebs (ab Anfang Juni) des kommenden Jahres zu. Es ist eine komplizierte Frage der persönlichen Einschätzung. Dementsprechend weit gehen die Meinungen auseinander. Dies ist auch im Kreis der Kollegen anderer Theater und Festspielorte der Fall.

Es gilt grundsätzlich zu differenzieren. Zum einen: wie schätzen wir die weitere Entwicklung im Hinblick auf die medizinische Lage ein? Die Häufigkeit und Entwicklung schwerer Verläufe? Die künftige Verfügbarkeit von Schnelltests? Die Zulassung eines Impfstoffs? Und zum anderen: wie wird die Politik künftig über Maßnahmen für den Bereich Kultur entscheiden? Aktuell gibt es beispielsweise starke Bemühungen des Deutschen Bühnenvereins weitere Verbesserungen zu bewirken. Falls die Pandemie bis kommenden Sommer anhält, halte ich für Freilicht-Veranstaltungen eine Lösung mit Maskenpflicht auf dem Sitzplatz bei vollem Verkauf aller Plätze für eine sehr wahrscheinliche Lösung. Aber dies sind natürlich nur meine persönlichen Spekulationen.

Zum anderen gilt es für die Planung 2021 und die Entscheidungsfindung zwei Themen zu unterscheiden. Was dürfen wir im Sommer 2021 auf der Bühne und was dürfen wir im Sommer 2021 im Zuschauerraum? Es wäre für die Burgfestspiele möglich hier in der Planung vom jetzigen Status Quo in Rheinland-Pfalz auszugehen. Aber macht das wirklich Sinn? Bereits von der augenblicklich gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020 mit den dazugehörigen Hygiene-Konzepten hat sich im Vergleich zur vorher gültigen Verordnung 10 sehr vieles geändert. Wer kann sagen wie dann erst die im April bzw. im Juni 2021 gültige Verordnung aussehen wird?

Auf der Bühne darf in Rheinland-Pfalz derzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern ohne Maske bei Proben und Vorstellungen unterschritten werden. Dies war noch bis Mitte September untersagt. Im Zuschauerraum dürfen nun bis zu 500 Gäste am Platz ohne Maske im Schachbrett-System sitzen. Somit kann jeder zweite Platz verkauft werden. Vorher galt die Abstandsregel, die deutlich weniger Besucher*innen zuließ. Wer kann heute vorhersehen, wie sich die Pandemie bis zum Beginn unserer Proben und Vorstellungen entwickeln wird – und welche Konzepte die Politik dann beschließen wird? In Berlin gilt beispielsweise grundsätzlich die Abstandsregel. An der Staatsoper wurden andererseits gerade alle Beteiligten einer großen Wagner-Oper täglich getestet. Somit galten für die Produktion keinerlei Abstandsregeln! – weder auf der Bühne noch im Orchestergraben. Die Premiere fand problemlos statt.

Die erfolgreiche Durchführung der Salzburger Festspiele 2020 mit dem dortigen Hygienekonzept auf der Bühne und im Zuschauerraum mag als weiteres Beispiel dienen.

Das Konzeptpapier der Verwaltung stellt nun erneut die Frage wie wir die Saison 2021 in Mayen gestalten wollen und wie wir ab sofort weiter verfahren. Bislang habe ich seit der Absage der Saison die notwendigen Vorbereitungen für eine Umsetzung des Stadtratsbeschlusses getroffen. Für den im Konzeptpapier beschriebenen Fall einer Abkehr vom bisher gültigen Beschluss drängt die Zeit tatsächlich sehr. Denn entweder müssen die Arbeiten zügig weiterlaufen oder es müsste sofort in eine gänzlich neue Richtung gedacht und gearbeitet werden.

Zum aktualisierten Etatentwurf möchte ich anmerken, dass ich bereits mit meinen Stellungnahmen am 26.03.20 und 15.04.20 darauf hingewiesen habe, dass durch eine im Jahr 2020 durchgeführte personelle Verstärkung durch Festanstellungen im Bereich der Technik und der Verwaltung der Burgfestspiele neue Kosten entstanden sind und für künftige Etats bestehen bleiben. Ein Ausgleich durch eine im Konzeptpapier als Alternative dargestellte (erneute) Erhöhung der Eintrittspreise für die Saison 2021 scheint mir angesichts der schweren wirtschaftlichen Folgen, unter denen viele Menschen durch die Pandemie und ihre Bekämpfung leiden, als ein problematisches Signal.

Im Folgenden möchte ich konkrete Szenarien, die im Konzept beschrieben werden, aus meiner Sicht kommentieren oder ergänzen und anschließend den städtischen Gremien eine Empfehlung geben.

Definitiv besteht ein **wirtschaftliches Risiko** in der Frage, ob die im Etat kalkulierten Besucherzahlen 2021 erreicht werden können. Einerseits aufgrund eines möglicherweise dann noch immer eingeschränkten Platzangebotes, das wir bereitstellen dürfen. Andererseits, weil wir nicht abschätzen können ob und wie der (dann aktuelle) Stand der Pandemie das Kaufverhalten beeinflussen wird. Es bleibt bei einer Durchführung einer Saison das Risiko von höheren Kosten für die Stadt als sie im Etat kalkuliert sind. Hier stimme ich der Darstellung der Verwaltung vollumfänglich zu. Dies gilt jedoch ganz unabhängig von der Frage, welches Programm wir anbieten. Die Frage ist daher für mich mit welchem Programm wir den höchsten Deckungsgrad erreichen können. Es bleibt die politische Entscheidung, ob man das beschriebene Risiko eingehen will. Meines Erachtens wäre aber eine erneute Absage der Burgfestspiele im zweiten Jahr hintereinander (auch wirtschaftlich!) ein ungleich größerer Schaden für die Stadt als er durch einen niedrigeren Deckungsgrad verursacht werden könnte.

Um das Risiko zu mindern werden von der Verwaltung im Konzeptpapier anschließend verschiedene Vorschläge erörtert auf die ich nun im Einzelnen eingehen möchte.

Eine von der Verwaltung dargestellte **Verkürzung der Spielzeit** ist meines Erachtens keine sinnvolle Alternative, da dann das Angebot verringert wird und damit natürlich auch die zu erwartenden möglichen Einnahmen sinken. Eine durch eine Verkürzung der Spielzeit erwartete Senkung der Ausgaben steht hier meines Erachtens nicht im Verhältnis zu den geminderten Einnahmen. Eine entsprechend vorgeschlagene Verkürzung der Verträge mit dem gesamten Ensemble halte ich für arbeitsrechtlich problematisch. Denn diese Verträge sind ja bereits für die Dauer von vier Monaten geschlossen.

Für eine ebenfalls erörterte **Beschränkung der Stückauswahl** von fünf auf vier oder nur drei Eigenproduktionen gilt prinzipiell das Gleiche. Wir verringern das Angebot und verringern damit automatisch auch die zu möglicherweise zu erzielenden Einnahmen. Das Einsparpotenzial bei den Ausgaben ist meines Erachtens auch hier gering. Die Bühnenbilder und Kostüme sind für alle fünf Stücke in der Herstellung bereits weit fortgeschritten. Das technische und das künstlerisch-technische Personal ist ohnehin fest unter Vertrag oder wird in gleicher Anzahl für einen geregelten Ablauf gebraucht. Eine Verkleinerung des Ensembles ist aus meiner Sicht gar nicht zu realisieren. Einerseits aus arbeitsrechtlichen Gründen, da alle zwölf Verträge bereits unterzeichnet wurden (s.o.) und andererseits, weil jedes Ensemblemitglied bei uns in zwei verschiedenen Stücken beschäftigt ist. Insgesamt ergibt sich daraus ein recht kompliziertes Konstrukt der Besetzungsüberschneidungen zwischen den Stücken. Fällt nun ein Stück für eine Darstellerin oder einen Darsteller weg, bleibt er für die andere Position trotzdem im Ensemble. Auch alle Regie-Verträge sind bereits geschlossen. Insofern sehe ich auch hier keine Einsparungsmöglichkeit. Es sinken also unter dem Strich auch bei dieser Variante die Einnahmen deutlich stärker als die Ausgaben. Zudem lief der Vorverkauf für die fünf Eigen-Produktionen bis zum Zeitpunkt der Absage der Saison 2020 auf Rekord-Niveau.

Ein im Konzept dargestelltes neues **Bestuhlungskonzept** für die Spielstätte in der Genovevaburg ohne den Aufbau einer Tribüne setzt voraus, dass dann auch der Vorverkauf entsprechend gestartet werden müsste. Nach welchen Vorgaben zur Anordnung und Anzahl der Plätze sollte dies dann jetzt geschehen? Unsere Tribüne garantiert eine höchstmögliche Besucherzahl bei guten Sichtverhältnissen und der Möglichkeit von „Einbahn-Regelungen“. In den Bühnenbildern der Saison 2021 ist auch ein Auslass des Publikums durch den Notausgang in der Bühnenmitte problemlos möglich. Die Einsparungen durch einen Innenhof ohne Tribüne stehen meines Erachtens nicht in Relation zu den dadurch vorprogrammierten Mindereinnahmen.

Die dargestellten Vorteile von **alternativen** und/oder **zusätzlichen Spielstätten** erschließen sich mir nicht. Bei den Vorschlägen handelt es sich (außer bei den „Erlebniswelten Grubenfeld“) ausschließlich um geschlossene Räume. Sollten im kommenden Sommer immer noch Beschränkungen durch Hygiene-Auflagen gelten, werden diese erfahrungsgemäß für Innenräume sicher strenger sein als auf unseren Freilicht-Spielstätten in der Genovevaburg und im Alten Arresthaus. Aus künstlerischen Gründen würde ich natürlich ohnehin immer unsere angestammten wunderbaren Bühnen als Spielorte vorziehen. Der organisatorische und wirtschaftliche Aufwand an alternativen „In-Door-Spielstätten“ Theater-Strukturen zu schaffen und eine Besucherlogistik mit entsprechenden Hygienekonzepte umzusetzen, ist auch hier meines Erachtens größer als, die an solchen Orten zu erwartenden Einnahmen. Um für diese neuen Spielstätten ein künstlerisch überzeugendes Programm zu konzipieren und umzusetzen, bedarf es zudem außerordentlicher personeller und materieller Ressourcen.

Der Vorschlag, anstatt des bisher geplanten Spielplans 2021 ein **Corona-Sonderprogramm** anzubieten, erschließt sich mir nicht. Wie bereits dargelegt lief der Vorverkauf für das angekündigte Programm bis zum Zeitpunkt der Absage der Saison 2020 hervorragend. Ob wie vorgeschlagen ein neuer Spielplan mit einem auf die Pandemie bezogenen Programm unser Publikum in gleicher Weise anlocken könnte, bezweifle ich stark.

Ein ebenfalls von der Verwaltung angedachtes **Alternativprogramm** mit Gastspielen **ohne eigenes Ensemble** wird meines Erachtens der kulturellen Bedeutung der Burgfestspiele in ihrer Geschichte in keiner Weise gerecht. Auch hier gelten dieselben arbeitsrechtlichen Bedenken, denn das gesamte Ensemble verfügt bereits über Verträge für 2021. Wirtschaftlich betrachtet sehe ich zudem auch abgesehen davon keine Verbesserung in der Relation der Ausgaben zu den zu erwartenden Einnahmen. Schließlich war gerade das Programm des eigenen Ensembles in den vergangenen Jahren der Garant für Zuschauerrekorde.

SCHLUSSFOLGERUNG DER INTENDANZ:

Die Absage der Saison im April des Jahres war eine sehr bedauerliche aber notwendige Maßnahme. In der Zwischenzeit haben alle wesentlich dazugelernt. Auch die Theater finden immer wieder kluge Wege um trotzdem spielen zu können. Einen solchen eigenen Weg möchte ich auch in Mayen beschreiten. Die Kolleg*innen in Baden-Württemberg haben dafür einen guten Slogan erfunden:

„Mit Sicherheit – THEATER!“

EMPFEHLUNG DER INTENDANZ:

Meines Erachtens sollten die Burgfestspiele den Beschluss des Stadtrates vom 01.04.2020 weiterhin umsetzen und die Saison 2020 in ihrer Gesamtheit in den Sommer 2021 verschieben. Alle Planungen und Maßnahmen sollten dementsprechend unmittelbar fortgesetzt werden. Gemeinsam mit der Verwaltung ist zeitnah die Beantragung von Fördermittel aus dem Programm „NEUSTART KULTUR“ der Bundesregierung zu prüfen. Mit insgesamt 250 Mio. Euro werden hier investive Schutzmaßnahmen, wie Sicherungsmaßnahmen in Kassenbereichen, Ertüchtigung von Lüftungsanlagen oder Sanitärbereichen in den Kultureinrichtungen finanziert.

AUF DER BÜHNE:

Der Spielplan 2021 wurde bereits komplett geplant. Er liegt mit den gesamten Vorstellungsterminen aller Eigenproduktionen und aller „Festspiel-EXTRAS“ in der finalen Fassung seit Ende September vor. Auch die Vorbereitungen für den Druck der Broschüre sind bereits weitgehend erfolgt. Die Broschüre sollte spätestens im Januar zum Versand an unsere Stammkunden fertig sein.

Derzeit üben sich alle Theater bereits darin auf der Bühne in den Inszenierungen so kreativ wie möglich mit den sich immer wieder verändernden und zudem von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Vorschriften für Proben und Vorstellungen zum Geschehen auf der Bühne umzugehen. Ich bin mir sicher, dass es auch unseren bewährten Kreativ-Teams gelingen wird mit dann eventuell geltenden einschränkenden Vorschriften umzugehen und trotzdem hervorragende Aufführungen auf die Bühne zu bringen.

Auch hinter der Bühne kann es zu Beschränkungen kommen. Beispielsweise ist eine Durchführung des Maskenbilds derzeit an viele Auflagen geknüpft. Sollte dies im kommenden Sommer immer noch der Fall sein, müsste auch hier mit künstlerischen Mitteln klug reagiert werden, damit an einzelnen Auflagen nicht die Durchführung der gesamten Produktion scheitert. Auch hier schätze ich die Kompromissbereitschaft und die Kreativität unseres Teams hoch ein.

IM ZUSCHAUERRAUM:

Hier gibt es verschiedene denkbare Varianten. Für den Beginn des Vorverkaufs spätestens im Januar 2021 ist aber eine Entscheidung zu treffen. Die Theater gehen derzeit sehr unterschiedlich vor. Mir scheint es nicht ratsam entweder das „Schachbrett“ oder die „1,5-Meter-Abstandsregel“ im Vorverkauf für das Kassensystem zu praktizieren, da niemand vorhersehen kann, ob es im Juni 2021 dazu in Rheinland-Pfalz eine Schutzverordnung geben wird und wie diese dann aussehen wird. Unabhängig davon mit welchem Konzept der Beschränkung der Plätze man nun im Vorverkauf operieren würde, wäre das Problem der Notwendigkeit von Umbuchungen im Frühjahr fast unausweichlich. Es sei denn die Vorausschau auf die Verhältnisse bewahrheitet sich zufällig exakt so.

Meine Empfehlung ist daher, mit Erscheinen der Broschüre spätestens im Januar 2021 den Vorverkauf ausschließlich für Reservierungen zu starten und hierbei von unserem gesamten Platzangebot auszugehen. Erst wenn die Situation irgendwann tatsächlich abzuschätzen ist, können Tickets gedruckt und die Karten tatsächlich verkauft werden. Sollte es dann dazu kommen, dass wir letztlich leider doch nicht alle Plätze anbieten können, ist es relativ einfach, Reservierungen rauszunehmen und die Platzierung des Publikums nochmals zu ändern.

Noch einfacher wäre dies in einer vorsichtigeren Variante bei der zunächst nur 50 Prozent unserer Plätze zur Reservierung freigegeben werden und erst im Verlauf des Frühjahrs im Falle einer günstigen Entwicklung die restlichen Plätze ebenfalls geöffnet werden.

Für Rückfragen steht der Verfasser jederzeit gern zur Verfügung.

Berlin, den 20. Oktober 2020, gez. **Daniel Ris**